



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Spalt |

| | | | |
|--------|---|---|---|
| Nummer | 5 | 4 | 3 |
|--------|---|---|---|

Allgemeine Angaben

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar | 5 | 4 | 7 | 8 |
| 2. Waldfläche in Hektar | 2 | 5 | 6 | 7 |
| 3. Bewaldungsprozent | 4 | 7 | | |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | 0 | | | |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

| |
|---|
| X |
|---|

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|--|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | | X | | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | | X | X | | X | X |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Innerhalb der Hegegemeinschaft Spalt sind die Altbestände von Nadelholz geprägt. Insbesondere die Kiefer kommt mit sehr hohen Anteilen vor, die Fichte ist ebenfalls mit nennenswerten Anteilen vertreten. Besonders ist in der HG Spalt das häufige Vorkommen von Alt-Tannen in den Waldbeständen. Tannen stellen bei zunehmenden Tonanteilen eine wichtige Alternative zur Fichte dar. In Altbeständen ebenfalls vorkommend, aber weniger vertreten, sind Laubbaumarten wie Eiche und Buche. In der natürlichen Verjüngung ist Buche auf Teilflächen und Eiche weitestgehend auf der gesamten Waldfläche vorhanden.

Die regional natürliche Waldzusammensetzung sieht im Raum der Hegegemeinschaft Spalt vor allem Buchen- und Buchenmischwälder sowie Eichenmischwälder vor. Auch aufgrund der bisher erfolgten und weiter zu erwartenden Klimaerwärmung, kommt den Laubbaumarten eine große Bedeutung in den Waldbeständen zu. Ein deutlich höherer Anteil von Laubbaumarten wie Buche und Eiche ist daher anzustreben. Hinzu kommt, dass neben dem Klimawandel auch vermehrt Kahlflächen durch Sturmereignisse und Käferfraß einen Waldumbau hin zu standortgemäßen, arten- und struktureichen Mischwäldern notwendig machen.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Teile der Wälder erfüllen besondere Erholungs- und Schutzfunktionen oder haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Entlang der Fränkischen Rezat befindet sich das FFH-Gebiet "Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Nadelholzdominierten Wälder in der Hegegemeinschaft Spalt weisen ein hohes Risiko auf, durch Trockenheit, Hitze und Stürme sowie durch die danach auftretenden Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze stark geschädigt zu werden. Das Risiko für Schäden steigt bei Fichte und Kiefer durch den voranschreitenden Klimawandel weiter an. Die durch klimatische Veränderungen bedingten Schäden können sich bis zur Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Wälder frühzeitig mit klimastabilen Laubbaumarten in Form von Pflanzung oder Saat anzureichern. Daneben ist die durch natürliche Verjüngung aufkommende Eiche besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|----------------|---|------------------|---|
| Rehwild..... | X | Rotwild..... | |
| Gamswild..... | | Schwarzwild..... | X |
| Sonstige | | | |

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Kiefer schafft dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen, d.h. vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Eiche 51 %, Edellaubhölzer 24 %, sonstige Laubhölzer 10 %, Buche 5 %, Kiefer 5 %, Fichte 4 % und Tanne 1 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind sowohl die Anteile der Eiche als auch die der Edellaubhölzer um wenige Prozentpunkte gestiegen. Ein Rückgang ist bei der Buche zu verzeichnen. Während die Tanne im Jahr 2018 völlig fehlte, ist sie sowohl im Jahr 2021 als auch in diesem Jahr mit etwa 1 % vertreten.

Während bei den Nadelhölzern (Fichte und Kiefer) in dieser Höhenstufe kaum Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt wurde (bei Fichte 0 %, bei Kiefer 13 %), waren die sonstigen Laubhölzer (67 %), die Eichen (47 %), die Buchen (40 %) und das Edellaubholz (37 %) stärker verbissen.

Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2021, ist über alle Laubbaumarten hinweg ein deutlicher Anstieg des Verbisses zu verzeichnen. Beim sonstigen Laubholz beträgt der Anstieg 27 % und fällt besonders stark aus.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Eiche 33 %, Edellaubholz 19 %, Buche 17 %, sonstige Laubhölzer 13 %, Kiefer 10 %, Fichte 6 % und Tanne 2 %. Mit insgesamt 82 % ist der Anteil an Laubholz um 3 %-Punkte niedriger als im Jahr 2021 (85 %).

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Laubholz-Anteil von 90 % (unter 20 cm) bis zur Höhenstufe von 50 bis 79,9 cm auf 74 % abnimmt und in der Höhenstufe 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe mit 75 % auf dem Niveau der Stufe 50 bis 79,9 cm bleibt.

Der Eichenanteil reduziert sich deutlich von 51 % (kleiner 20 cm) auf 22 %. Innerhalb der Laubholz-Gruppe kann nur bei der Buche ein Anstieg verzeichnet werden von 5 % (kleiner 20 cm) auf 25 % (80 cm bis maximale Verbisshöhe). Der Kiefernanteil nimmt von 5 % (bis 20 cm) auf 20 % (80 cm bis maximale Verbisshöhe) zu.

Aus den Ergebnissen lässt sich eine Entmischungstendenz zugunsten von Kiefer und Buche feststellen.

Der Leittriebverbiss ist bei der Kiefer von knapp 2 % im Jahr 2021 auf 4 % im Jahr 2024 gestiegen, befindet sich aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Bei der Fichte wurde kein Leittriebverbiss festgestellt.

An der Buche hat der Leittriebverbiss von 29 % im Jahr 2021 auf 36 % im Jahr 2024 um 7 %-Punkte zugenommen.

Wie bereits im Jahr 2021 festgestellt wurde, kann sich auch im Jahr 2024 die Buche nur in wenigen Bereichen erfolgreich natürlich verjüngen, im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft, auch dort wo Samenbäume im Altbestand vorhanden sind, gelingt ihr das nicht.

Auch bei der Eiche ist ein Anstieg um 7 %-Punkte auf 43 % mit Leittriebverbiss zu verzeichnen.

Trotz flächiger Hähersaat in der gesamten Hegegemeinschaft, kann sie nur selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich hinauswachsen. Mit Einzelschutz oder in Kulturzäunen gelingt ihr das problemlos.

Besonders deutlich zugenommen hat auch der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz: Von 49 % (2021) auf 59 % (2024) um 10 %-Punkte.

Beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss hingegen um 6 %-Punkte von 37 % (2021) auf 31 % (2024) gesunken. Damit liegt der Leittriebverbiss aber immer noch in einem hohen Bereich.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe in geringem Umfang festgestellt. Im Vergleich zum Jahr 2021 fällt im Jahr 2024 ein Anstieg beim Nadelholz auf, insbesondere bei der Kiefer mit 7 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber dem Jahr 2021 (10 %) wurden im Jahr 2024 mehr Pflanzen (13 %) mit Fegeschäden erfasst. Bezieht man das Jahr 2018 mit 8 % ein, lässt sich daraus ein Trend zur Zunahme der Fegeschäden bei Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe ableiten.

Waldbegänge haben wiederholt gezeigt, dass speziell ungeschützte Lärchen und Douglasien am stärksten verfehgt sind.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

| | |
|---|---|
| 3 | 7 |
| 0 | 6 |
| 0 | 7 |

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Knapp ein Fünftel der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen im Rahmen der planmäßigen Verjüngung. Es wurden vor allem die Baumarten Buche, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Spalt weiter auf hohem Niveau bewegt und im Vergleich zum Jahr 2021 beim Laubholz sogar noch gestiegen ist.

Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Wegen ihrer Anfälligkeit für Kalamitäten und Hitze sollten diese Baumarten zur Risikominimierung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Waldbeständen beteiligt werden.

In großen Teilen der Hegegemeinschaft Spalt kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss nicht erfolgreich hoch wachsen. Dies gilt insbesondere für künstlich eingebrachte Verjüngung.

Trotz des hohen Verjüngungspotenzials der Altbäume kann sich die Eiche in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft Spalt nicht ungeschützt verjüngen.

Auch die für stabile Mischwälder notwendigen sonstigen Laubhölzer sowie Edellaubhölzer werden vom Schalenwild stark beeinflusst.

Insgesamt ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Spalt zu hoch.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es geringe regionale Unterschiede. Dies kann der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung befand sich in den Jahren 2018 und 2021 bereits auf hohem Niveau. Trotz der wiederholten Empfehlung, den Abschuss zu erhöhen, hat sich im Jahr 2024 die Verbissbelastung weiter erhöht. Die Hegegemeinschaft Spalt befindet sich seit über 30 Jahren dauerhaft im roten Bereich. Die bisherige Abschussplanung hat sich offensichtlich als nicht geeignet erwiesen, um die Verbissbelastung in der Waldverjüngung zu verbessern. Die in einigen Revieren sehr hohen Fallwildzahlen geben einen Hinweis auf die hohen Rehwildbestände dort.

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Spalt gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

| |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

| |
|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> |

| | |
|------------------------------------|--|
| Ort, Datum Roth, den 30.09.2024 | Unterschrift  |
|------------------------------------|--|

gez. Forsträtin Eva Stempfle
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“